

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 17

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telefon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Anfänge hiezu sind im Gange. Sodann müssen durch solche Sammelleitungen die Werke an den Niederläufen der Flüsse mit den Hochdruck- und Akkumulierwerken der Schweiz verbunden werden, sodass ein gegenseitiger Energieausgleich stattfinden kann, der eine möglichst vollkommene Ausnützung der Werke gestattet. Dabei werden sich bald Perioden einstellen, wo bedeutende Energiemengen verfügbar sind; diese gibt man zweckmässig ins Ausland ab, und zwar nach solchen Gegenden, wo die Industrien vorwiegend Kohle verwenden.

Unsere Kraftüberschüsse werden vornehmlich in den wasserreichen Sommermonaten auftreten. Während dieser Zeit können die Kohlengenden ihr Brennmaterial sparen, um es im Winter zu verwenden, falls in seinen wasserarmen Monaten nur ein beschränkteres Quantum Energie aus der Schweiz exportiert werden könnte. Dadurch wird die Ausnützungsmöglichkeit unserer schweizerischen Werke in ihrer Gesamtheit nochmals erheblich gesteigert, sodass infolge des Exportes die Inlandspreise für Energie günstig gestaltet werden könnten. Da wir aber durch die Abgabe von überschüssiger Elektrizität nach dem Ausland nicht unser Kapital exportieren — wie das Ausland, welches uns Kohlen liefert —, sondern nur einen Teil der Zinsen des Kapitals, den wir aber zum größten Teil doch aufbringen müssten, so wäre es ganz unrichtig, einem derartigen Export an elektrischer Energie Schwierigkeiten zu bereiten.

Im Laufe der Zeit wird die Technik zweifellos Mittel finden, um die Elektrizität mit noch höheren Spannungen als etwa 100,000 Volt zu transportieren. Dann ist es nicht ausgeschlossen, dass aus den Kohlengenden in den Wintermonaten Elektrizität zu uns zurückgelangen wird, an Stelle von Steinkohle. Auf diese Weise würden gewaltige Energiemengen zurückfließen zur Entlastung von Kohlenzügen auf Bahnen und Schiffen. Damit würde die Verwendung der Elektrizität in unserem Lande wiederum aufs höchste verallgemeinert.

Die rastlose Schaffung von neuen Verwendungsmöglichkeiten für die Elektrizität bietet daher ein uner-schöpfliches und dankbares Arbeitsfeld für unsere Volkswirtschaftler, Ingenieure und Techniker. „Nat.-Ztg.“

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung des Verbandes Schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten in Solothurn bestellte den Vorstand mit Fritz Gauger (Zürich) als Vorsitzenden, stimmte einer neuen Vorlage

zur Erhöhung des Jahresbeitrages zu und beschloß die Ausgestaltung des Bureaus. Die nunmehr infolge der schweizerischen Unfallversicherung in Liquidation tretende Unfallkasse des Verbandes brachte einen Antrag ein, nach welchem die Gründung einer Meisterunfallversicherung vorgeschlagen wurde. Die Versammlung beschloß einstimmig, die bereits in Angriff genommenen Vorarbeiten weiterzuführen und den Zentralvorstand zu beauftragen, sich mit dem Studium dieser Frage zu befassen.

Schweizerische Einfuhr-Genossenschaft für Eisen, Stahl und Metalle. (Mitteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, Sektion Eisen- und Stahlverföhrung der Schweiz, in Bern.) In Ausführung des deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens vom 15. Mai 1918 wird eine Einfuhrgenossenschaft für Eisen, Stahl und Metalle (S. E. G. E. S.) gegründet.

Denjenigen Personen und Firmen, die der im Herbst 1916 gegründeten und im Herbst 1917 in Liquidation getretenen Genossenschaft für den Bezug von Eisen und Stahl angehörten, werden wir die nötigen Unterlagen zustellen.

Alle diejenigen Firmen, die von uns zur Anmeldung nicht aufgefordert werden und die sich für den Import der genannten Materialien interessieren, ersuchen wir, uns ihre Adresse sobald als möglich anzugeben. Wir werden den betreffenden Firmen die Unterlagen unverzüglich zustellen.

Uerschiedenes.

† **Schmiedmeister Jakob Vogel in Kölliken** (Aargau) starb am 19. Juli nach kurzer schwerer Krankheit im 51. Altersjahre. Was aus dem Kleingewerbe gemacht werden kann, das hat er durch seine große Willenskraft und seine Berufskennntnis bewiesen, denn als Pflugfabrikant war er weit herum im Lande gesucht und geachtet.

Zwei Wettbewerbe. Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur erläßt folgende Preisausschreiben: 1. Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Arbeiter-Wohnhaus, Reihenhäuser, beidseitig eingebaut, mit sechs Wohnungen. Den allgemeinen Bestimmungen entnehmen wir folgendes: Teilnahmerechtig sind die Schüler an technischen und gewerblichen Schulen der Schweiz, sowie in der Schweiz niedergelassene Bautechniker schweizerischer Staatsangehörigkeit. Die Entwürfe müssen